



Vorlage Nr.: 01/in/174/2023

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 09.10.2023
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	13.11.2023	
Verwaltungsausschuss	15.11.2023	
Rat der Stadt Norderney	05.12.2023	

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2020, die Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit Unterbrechung in der Zeit von Januar 2023 bis Mai 2023 durch das RPA des LK Aurich geprüft.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2020 beträgt 1.656.258,55 EUR (Vorjahr: 1.634.627,03 EUR). Das Haushaltsjahr schließt somit positiv ab.

Ein außerordentliches Ergebnis wurde in 2020 nicht erzielt (Vorjahr: 201.335,84 EUR).

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist sowohl der Jahresabschluss als auch die Rücklagenzuführung sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung zu beschließen.

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses ist von dem Beschluss über den Jahresabschluss nicht zu trennen. Die Vertretung hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll. Dabei sind mit Ausnahme der Übertragung von Überschussrücklagen in Basisreinvermögen oder einer Reduzierung des Basisreinvermögens in Höhe der in früheren Haushaltsjahren übertragenen Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 5 Satz 3, Abs. 7 Satz 3 NKomVG keine Wahlrechte gegeben, so dass mit dem Beschluss des Jahresabschlusses i. d. R. ein Ergebnisverwendungsbeschluss einhergeht.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Ausschuss mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja einmalig 1.656.258,55 €
 Nein

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss

Ja

Nein

- a) Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Jahresabschluss 2020 wird gem. Vorlage beschlossen.
- c) Der Jahresüberschuss der ordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2020 in Höhe von 1.656.258,55 EUR wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
- d) Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Norderney zum 31.12.2020